

24/SN-14/ME

An den 1. Präsidenten des Nationalrats
Herrn
Univ. Doz. Dr. Heinz Fischer
über die Universitätsdirektion der Universität Wien

St. Ullrich

14. März 1996

4. MRZ. 1996

5. 3. 96

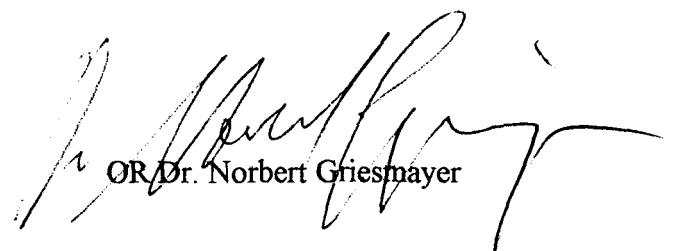
Stellungnahme

Als Mitglied der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien sowie als wissenschaftlicher Beamter und Univ.-Lektor am Institut für Germanistik dieser Fakultät **weise ich den Änderungsentwurf** des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen **schärfstens zurück**.

Begründung:

1. Der Entwurf ist mit 26. Feber datiert und am 28. Feber 1996 an unserem Institut eingelangt. Eine Begutachtung bis 4. März kann nur als Verhöhnung unserer Seite angesehen werden. In einem Zeitraum von einem Arbeitstag oder von drei Tagen, wenn der Samstag und Sonntag dazu gerechnet werden, kann keine eingehende Beschäftigung und schon gar keine fundierte Stellungnahme erfolgen.
2. Schon bei der ersten Durchsicht enthält der Entwurf rechtlich kaum haltbare bzw. höchst bedenkliche Vorgangsweisen sowie gravierende Mängel und forschungspolitische Unsinnigkeiten, die ihn in vorliegender Form inakzeptabel erscheinen lassen, so z.B.:
 - Er stammt von einer noch nicht ernannten Regierung.
 - Der vorgesehene Entfall der Sozialversicherung bei remunerierten Lehraufträgen bereits ab SS 1996 widerspricht dem Prinzip der Vertragstreue und ist rechtlich anfechtbar.
 - Auf die Behandlung der wissenschaftlichen Beamten im Hochschuldienst mit remunerierten Lehraufträgen wurde überhaupt vergessen.
 - Die vorgesehene Mindestzahl von 15 Studierenden für eine anrechenbare Lehrveranstaltung bedeutet den Tod jeder innovativen und spezialisierenden Lehre und würde die universitäre Ausbildung zu einem dem Mainstream augenblicklicher Interessen blind folgenden Fertigkeitstraining verkommen lassen.

Wien, am 1. März 1996



OR/Dr. Norbert Griesmayer